

Jahresbericht 2017

Sozialberatung für Schuldner und Insolvenzberatung

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration gefördert



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Schöne Worte sind zu wenig

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort.....	2
I.	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	3
	1.1 Mitarbeiter und Finanzierung	3
	1.2 Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten	3
II.	Ziele der Beratung.....	4
III.	Leistungsmodule der Beratung	4
	3.1 Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung.....	4
	3.2 Existenzsichernde Maßnahmen	4
	3.3 Forderungsprüfung, Schuldnerschutz	4
	3.4 Psychosoziale Beratung und Betreuung	5
	3.5 Regulierung und Entschuldung.....	5
	3.6 Gruppenberatung zum Verbraucherinsolvenzgesetz	5
IV.	Entwicklungen in 2017	5
	4.1 Informationsveranstaltungen	5
	4.2 Verbraucherinsolvenzen.....	5
	4.3 Finanzierung der Insolvenzberatung.....	6
	4.4 Einkommen/Wohnkosten	6
	4.5 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl	6
	4.6 Überschuldungsursache	7
	4.7 Überschuldung Anzahl/Geschlecht.....	7
	4.8 Haushaltsgröße	7
	4.9 Schuldenarten	7
	4.10 Beratungsfälle-/Aufwand	7
	4.11 Pfändungsschutzkonto	8
	4.12 Ehrenamtliche Mitarbeit.....	8
	4.13 Onlineberatungsangebot	9
V.	Projekte/Öffentlichkeitsarbeit	9
	5.1 Prävention	9
	5.1.1 Präventionsprojekt an der Mittelschule Ittling.....	9
	5.1.2 Präventionsprojekt an der Berufsfachschule Aiterhofen.....	9
	5.2 Öffentlichkeitsarbeit	9
VI.	Fortbildung	10
VII.	Statistik.....	11
	7.1 Frequentierung der Beratungsstelle	11
	7.2 Wartezeiten.....	12
	7.3 Wohnort.....	13
	7.4 Altersstruktur.....	13
	7.5 Schulbildung.....	14
	7.6 Überwiegende Erwerbssituation	14
	7.7 Überschuldungssituation	15
	7.8 Gläubigerzahl.....	15
	7.10 Familienstand.....	16
	7.11 Schuldenarten.....	16
	7.12 Überschuldungsursachen.....	17
	7.13 Beratungsinhalte	17
	7.14 Abschluss von Beratungen.....	17
VIII.	Aussichten 2018	18
IX.	Pressespiegel	18

Vorwort

Zum 1. Juli 2014 trat in Deutschland eine weitere Reform des Insolvenzrechts in Kraft. Diese hatte das Ziel, dass Verbraucher schneller ihre Schulden loswerden können. Eine Restschuldbefreiung ist somit für die Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen bereits nach drei Jahren möglich. Allerdings müssen dazu 35 % der Schulden und die Verfahrenskosten innerhalb dieses Zeitraums bezahlt werden.

Nun sind die ersten drei Jahre nach der Reform vergangen und die erste Bilanz fällt ernüchternd aus: Vom 1.7.2014 bis zum 31.12.2014 mussten insgesamt 49.642 Privatpersonen eine Insolvenz anmelden. 4.111 Privatpersonen von ihnen ist es gelungen, die Restschuldbefreiung auf drei Jahre zu verkürzen. Demnach gelang es bisher lediglich etwa acht Prozent der Betroffenen innerhalb der 3-Jahres-Regel eine vorzeitige Restschuldbefreiung zu erreichen.

„Die Quote von 35 Prozent ist deutlich zu hoch“, kritisierte Christoph Niering, Vorsitzender des Verbandes Insolvenzverwalter Deutschlands (VID). Auch Schuldnerberater, Verbraucherschützer und Justiz hatten die aus ihrer Sicht zu hohen Hürden beklagt. Doch sind die Hürden tatsächlich zu hoch? Ist es für die Mehrzahl der Schuldner unmöglich eine verkürzte Restschuldbefreiung zu erhalten?

Tatsächlich kann beobachtet werden, dass nach Insolvenzeröffnung viele Gläubiger ihre Forderungen im Verfahren gar nicht mehr anmelden. Die vorher angenommene Schuldsumme sinkt also bereits durch die Verfahrenseröffnung. Für Schuldner, die nach der Lohnpfändungstabelle relativ hoch gepfändet werden können, scheint nun eine Erreichung der 35% Quote in erreichbare Nähe zu rücken. Wären da nicht noch die Verfahrens- und Insolvenzverwalterkosten zu tilgen.

Die Vergütung des Insolvenzverwalters wird nach dem Wert der Insolvenzmasse berechnet. Der Insolvenzverwalter erhält in der Regel von den ersten 25.000 Euro der Insolvenzmasse 40 %. Bei einem ledigen Schuldner mit einem Einkommen von 2000,- und einer Schuldsumme von 50000,- ergäbe sich dann eine zu erreichende 35% Quote von 17500,-. Das monatliche pfändbare Einkommen beträgt ca. 600,-. Somit ergibt sich innerhalb der 3 Jahre eine Insolvenzmasse in Höhe von 21600,-. Davon erhält der Verwalter im ersten Jahr seiner Tätigkeit dann 40% zzgl. pauschaler Auslagenvergütung und Mehrwertsteuer – insgesamt also ca. 3940,- €. In den weiteren 2 Jahren wird ein Treuhänder eingesetzt. Hier werden nochmals ca. 870,- € fällig. Das Gericht bekommt insgesamt lediglich ca. 620,- €. Zusammenfassend verbleiben für die Verteilung an die Gläubiger nur noch ca. 16171,- €. Eine Verkürzung ist jetzt nicht mehr möglich.

Der Schuldner könnte mit seinem pfändbaren Einkommen locker die Hürde der 35% Quote erreichen. Wären da nicht die Insolvenzverwaltervergütung und Verfahrenskosten, die knapp ein Viertel der Masse verschlingen.

2014 wurden beim Insolvenzgericht Straubing insgesamt 152 Insolvenzverfahren eröffnet. Ca. 65 % davon wurden durch unsere Beratungsstelle in das Verfahren begleitet. Gerade mal ein Klient hat nach 3 Jahren die vorzeitige Restschuldbefreiung beantragen können.

Der Gesetzgeber hat hier sicherlich versucht, den überschuldeten Menschen eine Möglichkeit zu eröffnen, alsbald ein schuldenfreies Leben führen zu können. Jedoch geht die jetzige Regelung an denjenigen vorbei, für die sie eigentlich notwendig wäre. Kinderreiche Familien z.B., bei denen es kein oder nur geringes pfändbares Einkommen gibt. Für diese Überschuldeten gibt es keine Möglichkeit, eine vorzeitige Restschuldbefreiung zu erhalten.

I. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

1. Mitarbeiter/Innen und Finanzierung

Die Beratungsstelle ist folgendermaßen besetzt:

Thomas Karl	Diplom-Sozialpädagoge (FH)	39,00	Stunden/Woche
Birgit Wagner	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,50	Stunden/Woche
Nicole Eimer	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,25	Stunden/Woche (in Elternzeit)
Claudia Seel	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,25	Stunden/Woche
(ab 01.05.2016 als Mutterschutzvertretung und jetzige Elternzeitvertretung für Frau Eimer)			
Christine Amann	Bankkauffrau	30,00	Stunden/Woche

Von den Kommunen werden ein Sozialpädagoge mit 39,0 Std./Woche und eine Bankkauffrau mit 19,25 Std./Woche mit 80% (40% Landkreis Straubing-Bogen, 40% Stadt Straubing) bezuschusst. Der Caritasverband Straubing-Bogen e.V. erbringt 20% als Eigenleistung.

Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2008 mit einer Sozialpädagogin mit 19,25 Stunden/Woche aufgestockt. Stadt Straubing und der Landkreis Straubing-Bogen übernehmen die Finanzierung der Stelle mit je 50%.

Der Caritasverband stellt aus Eigenmitteln eine weitere Halbtagesstelle mit 19,5 Std./Woche für eine Sozialpädagogin zur Verfügung, die mit den Mitteln der zugeteilten Insolvenzförderung bezuschusst wird. Das seit 01.06.2011 aufgestockte Stundenkontingent der Bankkauffrau wird ebenfalls aus zugewiesenen Geldern für die Verbraucherinsolvenzberatung finanziert.

2. Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten

Die Sozialberatung für Schuldner und Insolvenzberatung ist mit ihren 2,76 Stellen für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen mit insgesamt ca. 143.400 Einwohnern zuständig.

Seit dem Jahr 1999 ist die Beratungsstelle von der Regierung von Niederbayern als „geeignete Stelle“ im Sinne der Insolvenzordnung anerkannt. Die Insolvenzberatung muss allen Berechtigten im Sinne des § 304 InsO mit Hauptwohnsitz in Bayern offen stehen.

Im Folgenden sind Adresse und Öffnungszeiten der Sozialberatung für Schuldner und Insolvenzberatung angegeben.

Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.

Obere Bachstraße 12

94315 Straubing

Telefon: 09421/9912-0

Telefax: 09421/9912-49

E-Mail-Adresse: info@caritas-straubing.de

Homepage: www.caritas-straubing.de

Online-Beratung: www.beratung-caritas.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr

Freitag

8:00 - 15:00 Uhr

Beratungstermine können nur nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

II. Ziele der Beratung

- Vorrangig geht es um eine psychische, soziale und wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden. Die Betroffenen sollen in die Lage versetzt werden, ihre schwierige Lebenssituation selbstständig bewältigen zu können.
- Schuldnerberatung soll ermutigen, die anstehenden Fragen und Probleme konstruktiv in Angriff zu nehmen. Hierzu gehören Krisenintervention zur Existenzsicherung, präventiver Schuldnerschutz und eine effektive Vernetzung der Hilfsangebote.
- Gemeinsam mit den Ratsuchenden gilt es, einen Schuldenbereinigungsplan zu entwickeln, wenn eine Reduzierung bzw. Tilgung der Schulden unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt möglich ist.
- Darüber hinaus sind die Betroffenen in der Beratung dahingehend zu unterstützen, eine erneute Überschuldung zu vermeiden.

III. Leistungsmodule der Beratung

Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung

1. Erfassung der persönlichen Daten, der familiären- und beruflichen Situation
2. Erstellung einer Einkommens-/Ausgabenübersicht
3. Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
4. Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
5. Klärung des Selbsthilfepotentials des Klienten/der Klientin
6. Beschreibung des Beratungszieles
7. Absprachen der Zusammenarbeit

Existenzsichernde Maßnahmen

1. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
2. Haushalts- und Budgetberatung
3. Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und ggf. Abwehr von Vollstreckungsmaßnahmen
4. Überprüfung von Pfändungsfreibeträgen und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages
5. Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändung, Kontoeröffnung, Lohnabtretung und Aufrechnung
6. Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust und vergleichbaren Notlagen

Forderungsprüfung, Schuldnerschutz

1. Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
2. Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
3. Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
4. Versicherungsüberprüfung
5. Kreditprüfung

Psychosoziale Beratung und Betreuung

1. Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
2. Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung
3. Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
4. Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
5. Klärung und Bearbeitung der im Zusammenhang mit Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme
6. Motivationsarbeit
7. Stärkung der Selbsthilfepotentiale
8. Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen

Regulierung und Entschuldung

1. Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte:
 - Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen
 - Sicherung einzelner Forderungen
 - potenziell „rechtswidrige“ Forderungen (Teilforderungen), z.B. Zinsen, Kosten
 - frei verfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel des Klienten/der Klientin
2. Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
3. Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren

Gruppenberatung zum Verbraucherinsolvenzgesetz

1. Information über Zugangskriterien
2. Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens
3. Aufgaben und Pflichten des Schuldners
4. Anleitung zur Eigeninitiative mittels ausgehändigtem Arbeitsmaterial

IV. Entwicklungen in 2017

4.1 Informationsveranstaltungen

Um Betroffene auf das Insolvenzverfahren vorzubereiten, bietet die Fachstelle regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Im Jahr 2017 wurden drei Informationsveranstaltungen zum Ablauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens durchgeführt. Durch die Gruppenangebote können verhältnismäßig viele Personen gleichzeitig erreicht werden. Die Gruppenveranstaltungen waren jeweils gut besucht und es nahmen insgesamt 45 Ratsuchende teil.

4.2 Verbraucherinsolvenzen

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen ging 2017 gegenüber dem Vorjahr erneut zurück. Beim Insolvenzgericht Straubing wurden im Berichtsjahr 104 Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt – Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 27 Anträge weniger. Das Insolvenzgericht zählte im Jahr 2017 insgesamt 98 Eröffnungen (VJ 119). Durch unsere Insolvenzberatungsstelle sind im Berichtsjahr ca. 67% dieser Antragsteller ins Verfahren begleitet worden.

4.3 Finanzierung der Insolvenzberatung

Die Beratungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V. ist eine staatlich anerkannte Insolvenzberatungsstelle und wird durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Die Regierung von Niederbayern hat für das Haushaltsjahr 2017 im Wege der Projektförderung eine Zuwendung als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Die staatliche Förderung erfolgt anhand von nach Anzahl der Gläubiger gestaffelten Förderpauschalen für jeden Fall, in dem eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern erzielt oder – bei dessen Scheitern - eine Bescheinigung nach § 305 Abs. ausgestellt wurde. Die Zuwendung ist zweckgebunden und zur teilweisen Deckung der durch die Beratungs- und Mitwirkungstätigkeit im Rahmen des Insolvenzverfahrens entstehenden Kosten bestimmt. Für die Klienten ist die Insolvenzberatung beim Caritasverband kostenfrei. Im Rahmen des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens gem. § 305 InsO hat die Beratungsstelle im Jahr 2017 insgesamt 70 Bescheinigungen ausgestellt (VJ 88). In den Fällen, in denen ein außergerichtlicher oder gerichtlicher Vergleich geschlossen werden konnte, unterstützen wir die Ratsuchenden in der Umsetzung der getroffenen Zahlungsvereinbarung.

Auch nach Antragstellung auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens benötigen einige Klienten unsere Unterstützung, um das Verfahren sicher mit einer Restschuldbefreiung abschließen zu können.

4.4 Einkommen/Wohnkosten des gesamten Haushaltes

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einkommen (durchschnittlich)	1.721 €	1.717 €	1.819 €	1.870 €	1.828 €	1.882 €
Wohnkosten (durchschnittlich)	557 €	544 €	583 €	597 €	605 €	472 €

Ca. 41 % der Ratsuchenden erhielten Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit.

Ca. 44 % bezogen Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, Grundsicherung oder Rente.

Der Anteil der Ratsuchenden, die Lohn aus unselbständiger Tätigkeit bezogen, bleibt auf dem Niveau des Vorjahres.

Von den Ratsuchenden mit Erwerbseinkommen bzw. Rente erhielten im Berichtsjahr 26 Klienten (ca. 6,5 Prozent der Ratsuchenden) aufstockende Arbeitslosengeld II- bzw. Grundsicherungsleistungen. Im Vorjahr machten die sogenannten Aufstocker noch 11 Prozent der Ratsuchenden aus.

Die Wohnkosten unserer Klienten haben sich im Berichtsjahr auf durchschnittlich 472 Euro reduziert - Das Groß der Ratsuchenden hatte Ausgaben für die Wohnung zwischen 300 Euro bis 500 Euro (bei der Auswertung blieb die Wohnungsgröße unbeachtet).

4.5 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schuldenhöhe (durchschnittlich)	54.332 €	69.642 €	59.000 €	61.458 €	53.968€	48.219 €
Gläubigerzahl (durchschnittlich)	16	15	15	15	15	16

Im Jahr 2017 lagen die durchschnittlichen Schulden der Ratsuchenden bei 48.219 Euro und damit gut 5.700 Euro niedriger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Gläubigeranzahl ist demgegenüber auf 16 angestiegen.

4.6 Überschuldungsursache (Haupt-/und Nebengrund)

Die Auslöser einer Überschuldung sind vielfältig und häufig nicht eindeutig festzustellen. Hauptauslöser für private Überschuldung ist den Angaben zufolge – wie schon im Vorjahr:

- Unökonomische Haushaltsführung (z.B. Überforderung mit dem komplexen Finanzsystem, unangemessenes Konsumverhalten; überschätzte Zahlungsfähigkeit)
- Krankheit (seelische und körperliche Erkrankung; Suchterkrankung)
- Trennung, Scheidung oder Tod des Partners und die hiermit verbundene finanzielle Mehrbelastung bzw. Einkommenseinbußen

4.7 Überschuldung Anzahl/ Geschlecht

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 402 Personen beraten. Davon waren rund 52 Prozent männlich und 48 Prozent weiblich.

4.8 Haushaltsstruktur

In rund 51 Prozent der beratenen Haushalte lebten Kinder, hiervon waren 17 Prozent alleinerziehend.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gruppe der alleinlebenden Ratsuchenden verringert (2017: 25 %; 2016: 29 %) - während der Anteil der Paare ohne Kinder um rund 5 Prozent zugenommen hat (2017: 15 %).

4.9 Schuldenarten

Schulden bei Ämtern und Behörden, Medien- und Kommunikationsfirmen sowie Versicherungen kommen im Berichtsjahr am häufigsten vor.

4.10 Beratungsfälle-/Aufwand

Im Kalenderjahr 2017 wurden im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung 228 Hilfesuchende langfristig beraten. Aufgrund der vielfältigen Probleme unserer Ratsuchenden ist die Schuldnerberatung oftmals ein länger andauernder Prozess, der mitunter über mehrere Jahre der Zusammenarbeit erfordert.

In 158 Fällen konnte durch Einmalberatung eine zeitnahe Unterstützung geleistet werden.

Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund kommen zur Schuldnerberatungsstelle. Ein Anstieg von rund 5 Prozent auf 18,41 Prozent konnte im Berichtsjahr verzeichnet werden. Die Beratungen erweisen sich als sehr zeitintensiv, da diese Menschen oft der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind und die finanziellen Zusammenhänge kaum durchschauen können.

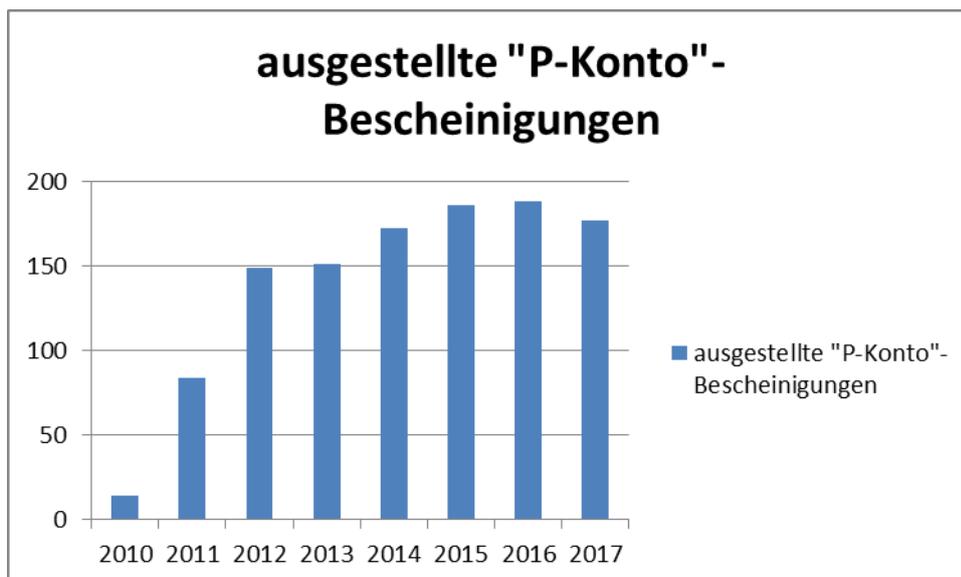
Die Anzahl der ausgestellten P-Konto-Bescheinigungen war im Berichtszeitraum erstmals rückgängig.

4.11 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Die Schuldnerberatungsstelle hält von Montag bis Donnerstag jeweils von 13 bis 14 Uhr separate Sprechstunden zum P-Konto. In dieser Zeit stellt unsere Beratungsstelle - nach Vorlage entsprechender Nachweise - Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrages auf dem P-Konto aus und klärt Fragen rund um das Pfändungsschutzkonto ab.

Um eine Bescheinigung oder eine Folgebescheinigung korrekt ausstellen zu können, ist die Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der lückenlose Nachweis aller für die Bescheinigung erforderlichen Unterlagen zwingend notwendig. Oftmals waren hierfür mehrere Beratungstermine erforderlich.

Seit Einführung des Pfändungsschutzkontos im Juli 2010 wurden von der Schuldnerberatung insgesamt 1.121 Bescheinigungen ausgestellt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 177 P-Kontobescheinigungen ausgestellt (VJ 188). Die Beratungen zum Pfändungsschutzkonto und die damit verbundene Ausstellung einer Bescheinigung über den geschützten Freibetrag sind seit einigen Jahren fester Bestandteil unserer Arbeit. Mit der Übernahme dieser zusätzlichen Leistung entstand für uns ein nicht unerheblicher Mehraufwand, ohne dafür eine Erweiterung der Personalkapazität zu erhalten. Der Gesetzgeber hat mit der Neuausrichtung des Kontopfändungsschutzes zwar die Gerichte entlastet, nicht aber für eine bessere finanzielle Ausstattung der bescheinigenden Schuldnerberatungsstellen gesorgt, auf die fortan die Hauptlast zukam. Bescheinigungen können auch von Arbeitgebern, von der Familienkasse und von Sozialleistungsträgern ausgestellt werden. Die Praxis zeigt nach wie vor, dass vorwiegend an unsere Beratungsstelle verwiesen wird.



4.12 Ehrenamtliche Mitarbeit

Seit Oktober 2009 wird das Team der Schuldnerberatung durch die Mitarbeit eines Ehrenamtlichen unterstützt. Im Jahr 2012 konnte ein weiterer Ehrenamtlicher hinzugewonnen werden, dessen Fachkenntnisse vor allem bei komplizierten Darlehensverträgen und gescheiterten Immobilienfinanzierungen genutzt wird.

Vom Beratungsteam sowie von den Klienten wird die ehrenamtlich geleistete Arbeit sehr geschätzt und als hilfreiche Unterstützung empfunden.

Einsatz bisher

- in der Einzelfallarbeit: Sortieren von Unterlagen, Erstellen von Forderungsübersichten, Überprüfung von Versicherungsverträgen etc., Begleitung von Klienten zu Banken wegen Eröffnung eines Guthabenkontos

- Verwaltungstätigkeit: Unterstützung bei der Eingabe von Gläubigerdaten, Schriftverkehr und Aktenarchivierung
- Präventionsarbeit: Unterstützung des Teams bei Durchführung von Projekten
- Hilfestellung während des Immobilienzwangsversteigerungsverfahrens

4.13 Onlineberatungsangebot

Über das Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes (www.beratung-caritas.de) können sich Ratsuchende informieren und per E-Mail anonym beraten lassen. Die Anfragen erfolgen postleitzahlbezogen, so dass eine teilnehmende Stelle innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches tätig werden kann.

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes Straubing-Bogen e.V. ist seit 10.09.2010 für die Onlineberatung frei geschaltet. Der Zugang zur Sozialberatung für Schuldner soll damit erleichtert werden, sowie eine sinnvolle Ergänzung der Schuldnerberatung vor Ort sein. Die Onlineberatung bietet Ratsuchenden eine schnelle, kostenfreie und datensichere Hilfe, um ihre Probleme oder Fragestellungen schildern zu können und innerhalb von 48 Stunden eine Antwort erhalten. Im Berichtsjahr fanden insgesamt 11 Kontakte über das Online-Beratungsportal statt.

V. Projekte / Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Prävention:

Die Schuldnerberatungsstelle ist bestrebt, im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Kapazität, eine wirksame Überschuldungsprävention bei Kindern und Jugendlichen anzubieten. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle gehen auf Anfrage von Schulen in den Unterricht und bieten als Unterrichtseinheit unter anderem den „Finanzführerschein“ an. Information und Material zum Thema Schulden können bei der Beratungsstelle ebenso abgefragt und zur Verfügung gestellt werden.

5.1.1 Präventionsprojekt „Großer Finanzführerschein“ an der Mittelschule Ittling

Im Rahmen des Präventionsprojekts „Großer Finanzführerschein“ vermittelten Mitarbeiter der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung am 26.04.2017 den Schülern der Praxisklasse an der Mittelschule Ittling den richtigen Umgang mit Geld.

Mittels Vorbereitung durch die Schuldnerberater konnten die Schüler zum Abschluss des Projekts den „Großen Finanzführerschein“ erwerben.

5.1.2 Präventionsveranstaltung an der Berufsfachschule für Altenpflege in Aiterhofen:

Die Fachstelle Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung folgte am 20.09.2017 sowie am 26.09.2017 mit je zwei Mitarbeitern erneut der Einladung der Berufsfachschule für Altenpflege in Aiterhofen. Hierbei wurden die Arbeit der Beratungsstelle vorgestellt, ein beispielhafter Haushaltsplan aufgestellt und Handlungsmöglichkeiten im Bereich Zwangsvollstreckung und Schuldnerschutz sowie Gläubigerverhandlungsmöglichkeiten erklärt.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

- Der Informationsstand der Schuldnerberatungsstelle in den Räumen des Jobcenters in Straubing und in Bogen, wurde auch im Jahr 2017 aufrechterhalten. Ziel ist es, Antragsteller des Jobcenters – welche häufig mit Schulden konfrontiert sind – unverbindlich auf das Angebot der Sozialen Schuldner- und

Insolvenzberatungsstelle in Straubing aufmerksam zu machen. Interessierte erhalten hier Musterbriefe und Informationen z.B. zu Guthaben- und P-Konto. So können Betroffene anhand der Informationen eigenständig handeln.

- Eine Fallmanagerin des Jobcenters, die speziell überschuldete Hilfeempfänger betreute und diese nach Aufbereitung der notwendigen Gläubigerunterlagen an die Fachberatungsstelle verwiesen hat, ist im Berichtsjahr leider nicht mehr tätig.
- Eine Mitarbeiterin der Schuldnerberatungsstelle wurde von Radio AWN zum Interview eingeladen:
Am 07.02.2017 wurde über das Thema Verbraucherinsolvenzverfahren gesprochen und am 19.10.2017 berichtete eine Schuldnerberaterin u.a. über die aktuelle Verschuldungssituation in Stadt und Landkreis.

VI. Fortbildung

6.1 Arbeitsgruppen

- 3 Treffen beim Arbeitskreis Schuldnerberatung in Regensburg

6.2 Fortbildung

- 3-tägige Fortbildung „Einführung in das Verbraucherinsolvenzverfahren“

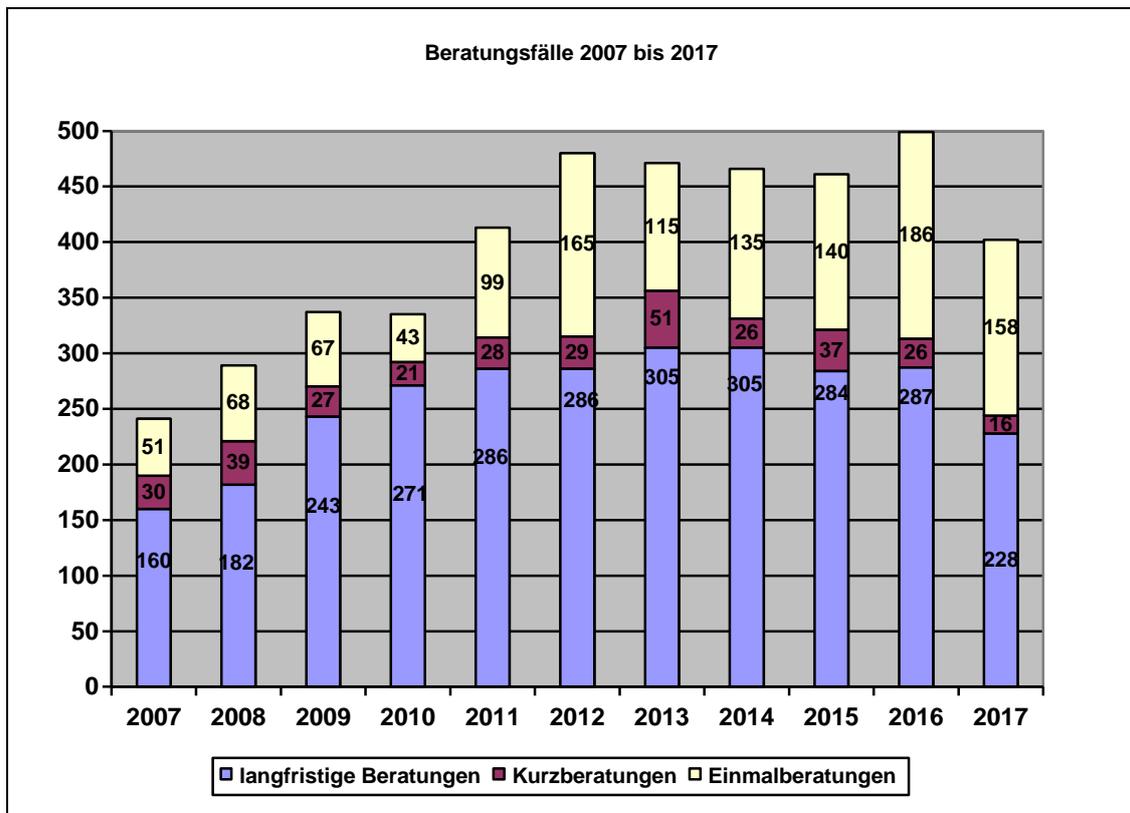
VII. Statistische Erhebungen

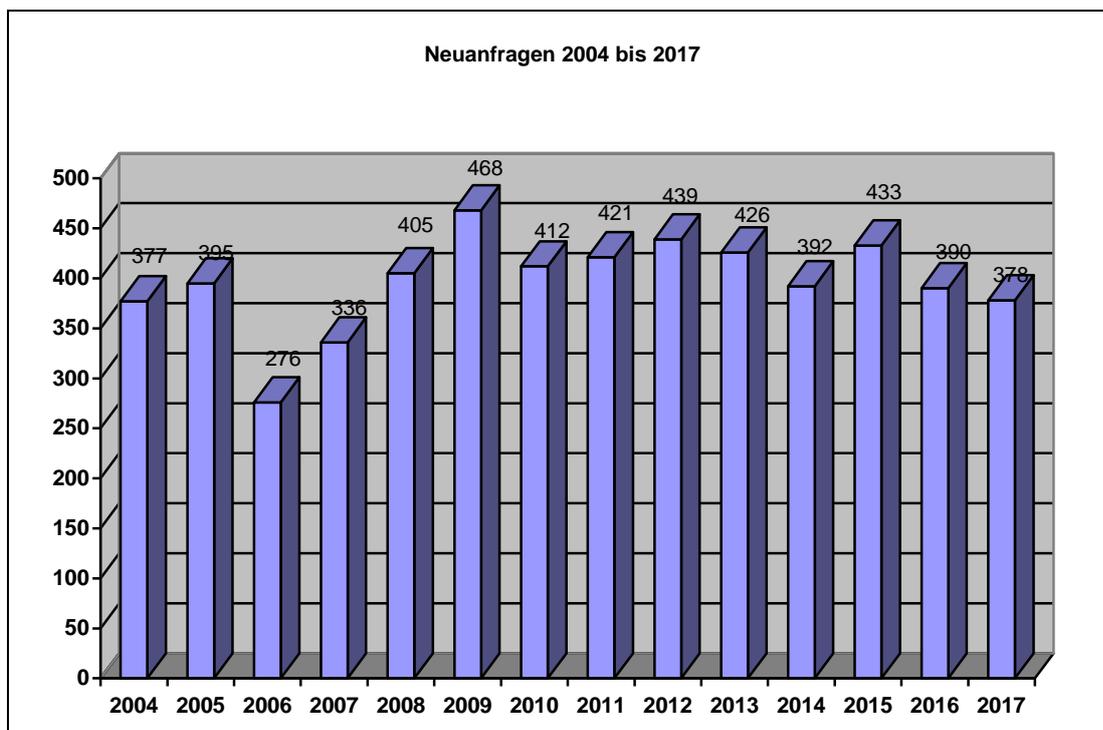
Die Datenerfassung erfolgte im Jahr 2017 auf der Grundlage der Bundesstatistik für Schuldnerberatungsstellen.

7.1 Frequentierung der Beratungsstelle

Im Jahr 2017 hatte die Beratungsstelle 378 Neuanfragen zu verzeichnen.
Von der Schuldnerberatungsstelle wurden folgende Beratungen durchgeführt:

- langfristige Beratungen 228 Fälle
 - Kurzberatungen 16 Fälle
 - Einmalberatungen 158 Fälle
- insgesamt 402 Fälle





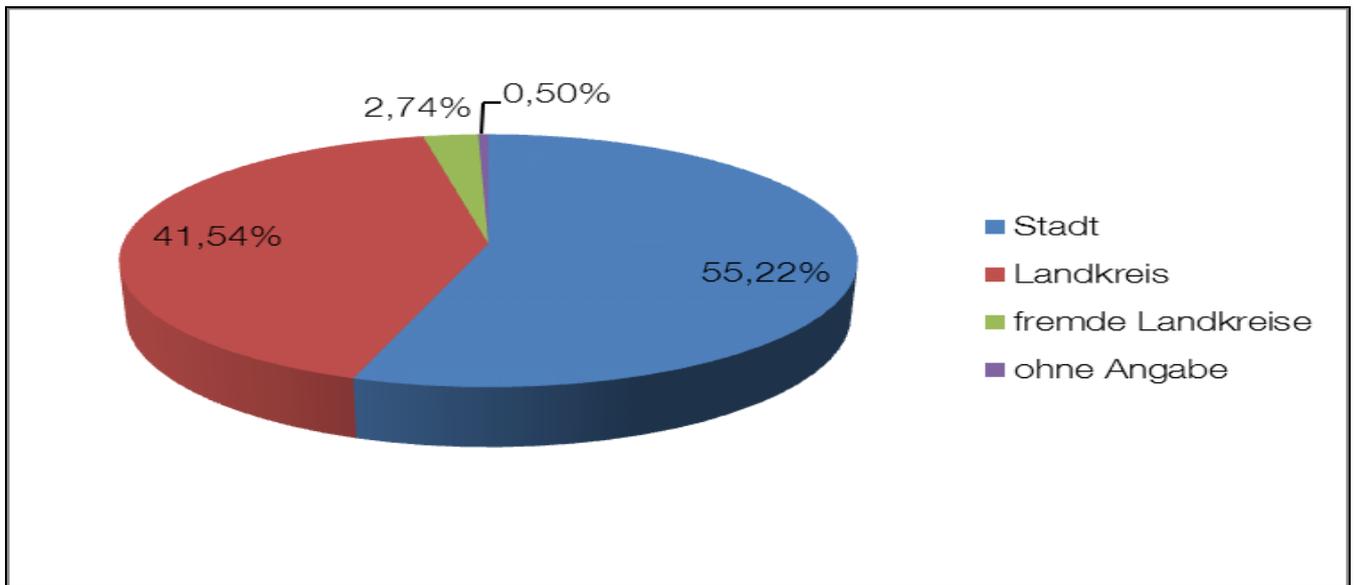
Im Jahr 2017 ging die Beratungsnachfrage erneut leicht zurück: Im Berichtsjahr wandten sich 378 Erstanfragen in Form von Anrufen, persönlichen Vorsprachen oder per E-Mail an die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Wir hatten monatlich durchschnittlich ca. 32 Neuanfragen. Der Zeitaufwand für diese Erstversorgung inklusive Verwaltungstätigkeit beträgt im Schnitt mindestens 30 Minuten. Bei der Neuanfrage findet bereits eine kurze Analyse des ratsuchenden Falles statt, um die Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen (z.B. drohender Wohnungsverlust, Stromsperre), Informationen zur Zwangsvollstreckung und Schutzmöglichkeiten, Erstellung der Gläubigerübersicht, Eröffnung eines Basiskontos und vieles mehr abzuklären.

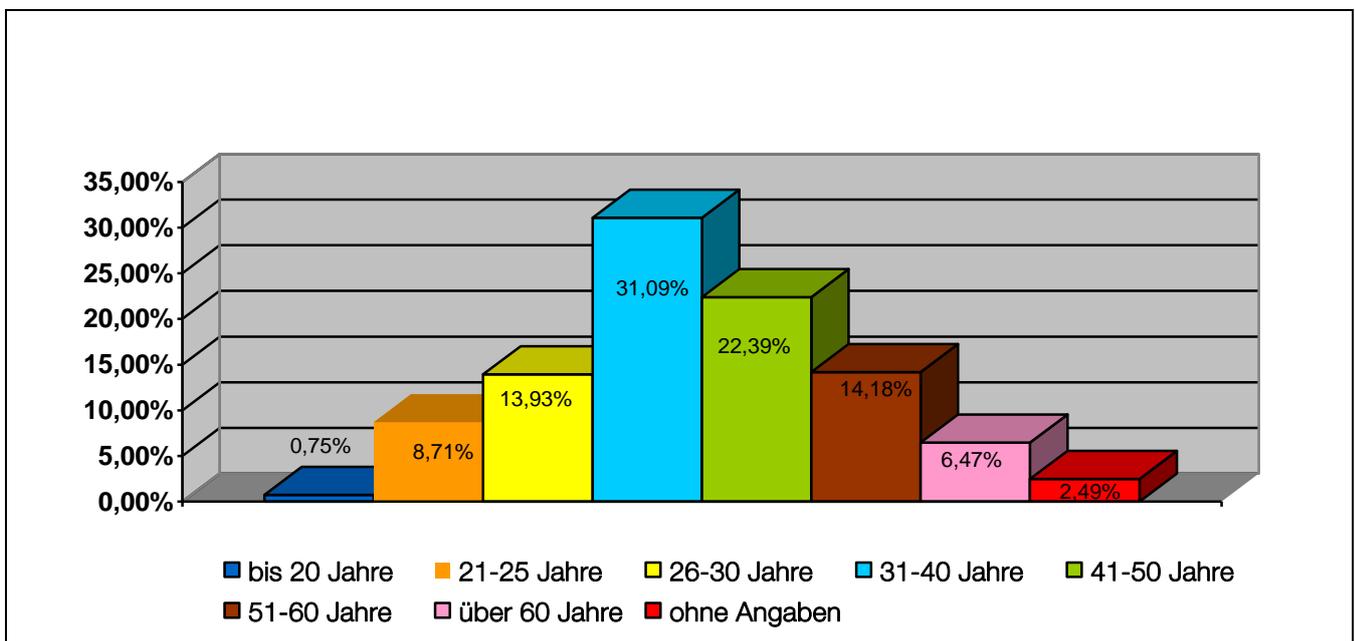
7.2 Wartezeiten zwischen Anmeldung und Beginn der Beratung

Im Berichtsjahr konnte die durchschnittliche Wartezeit von ca. vier Monaten gehalten werden. Wie im Vorjahr waren sehr viele Einmal- und Kurzberatungen wegen des P-Kontos und anderer existenzgefährdenden Schulden erforderlich.

7.3 Wohnort

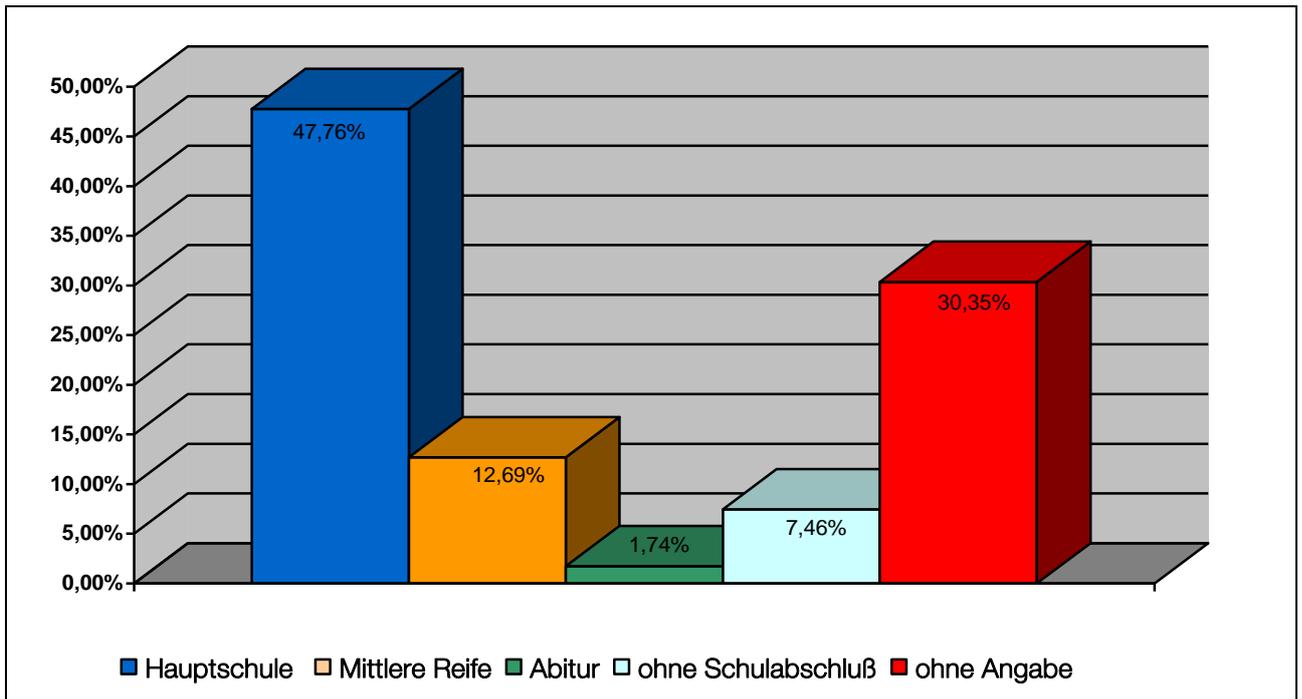


7.4 Altersstruktur

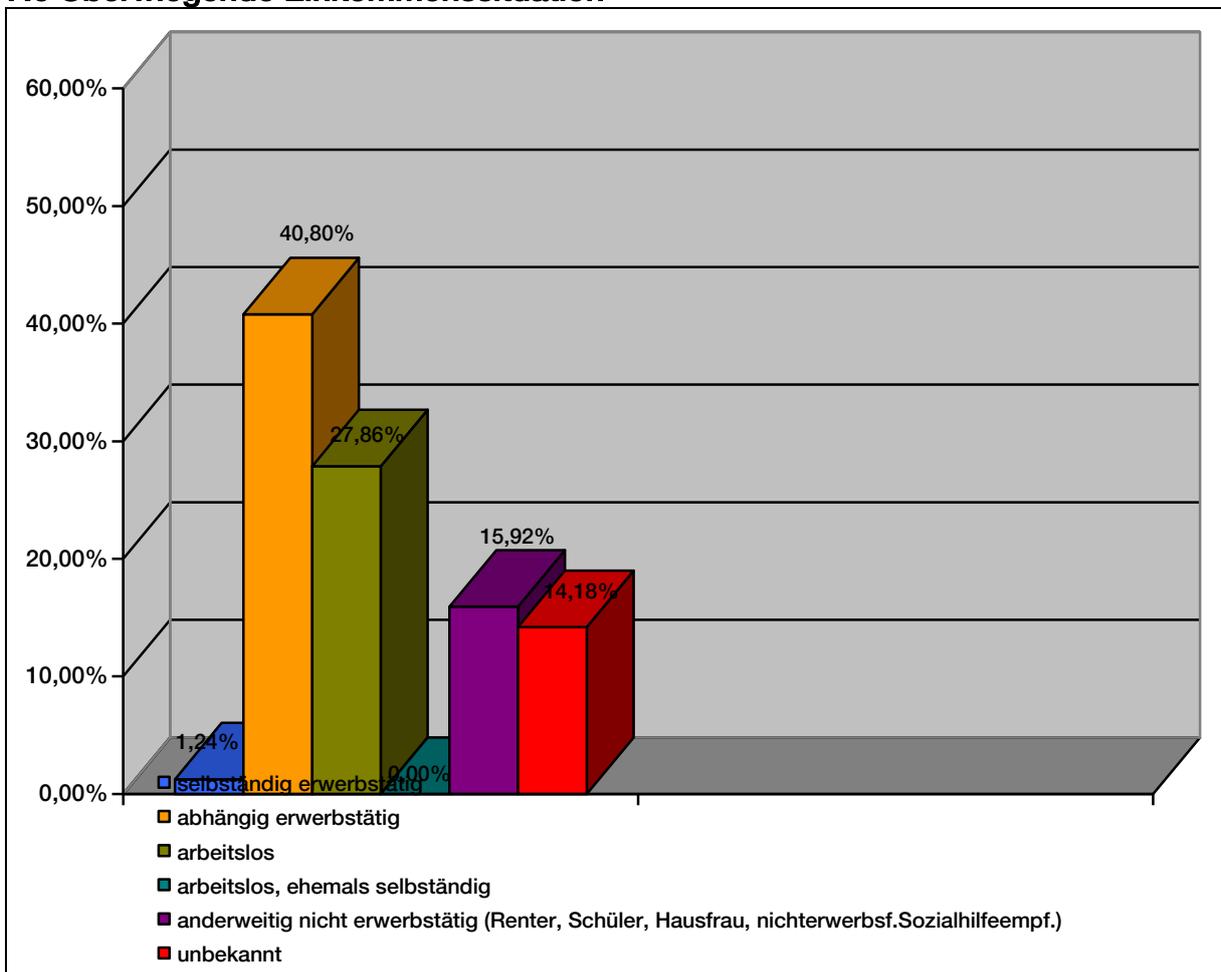


Das Alter der von Überschuldung betroffenen Klienten verteilt sich von 18 bis auf über 60 Jahren. Am stärksten von finanziellen Problemen betroffen ist die mittlere Generation. Jeder dritte Ratsuchende ist zwischen 31 bis 40 Jahre alt.

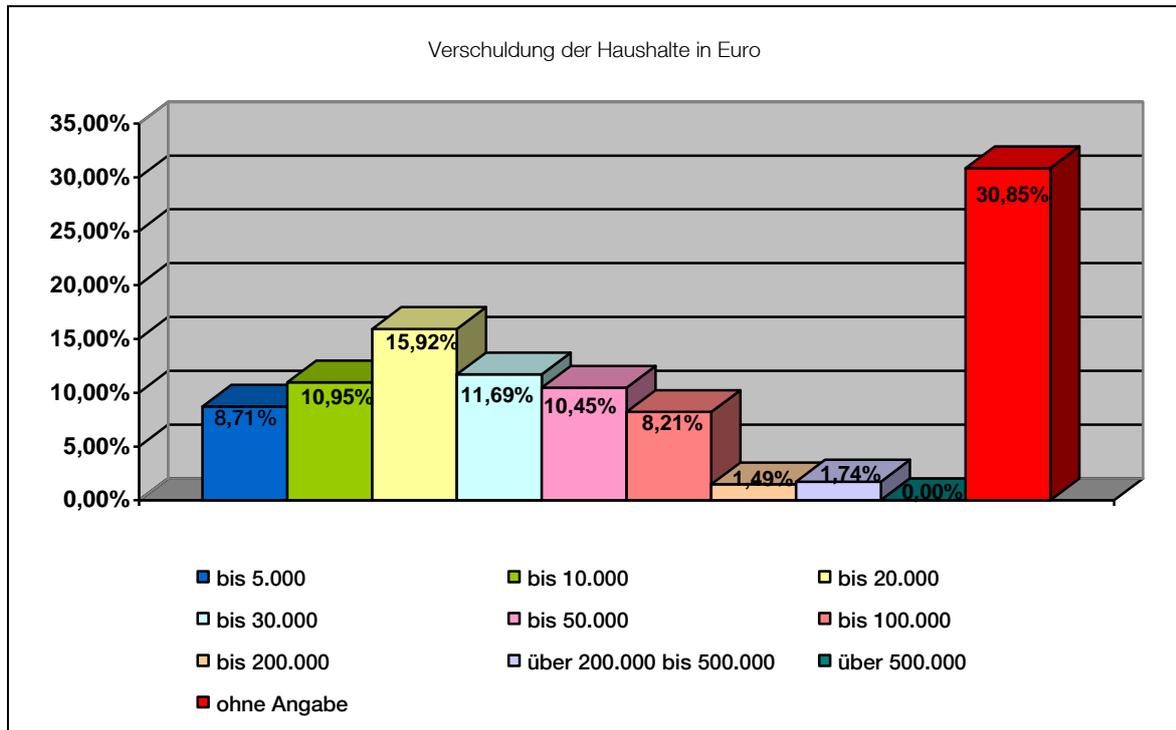
7.5 Schulbildung



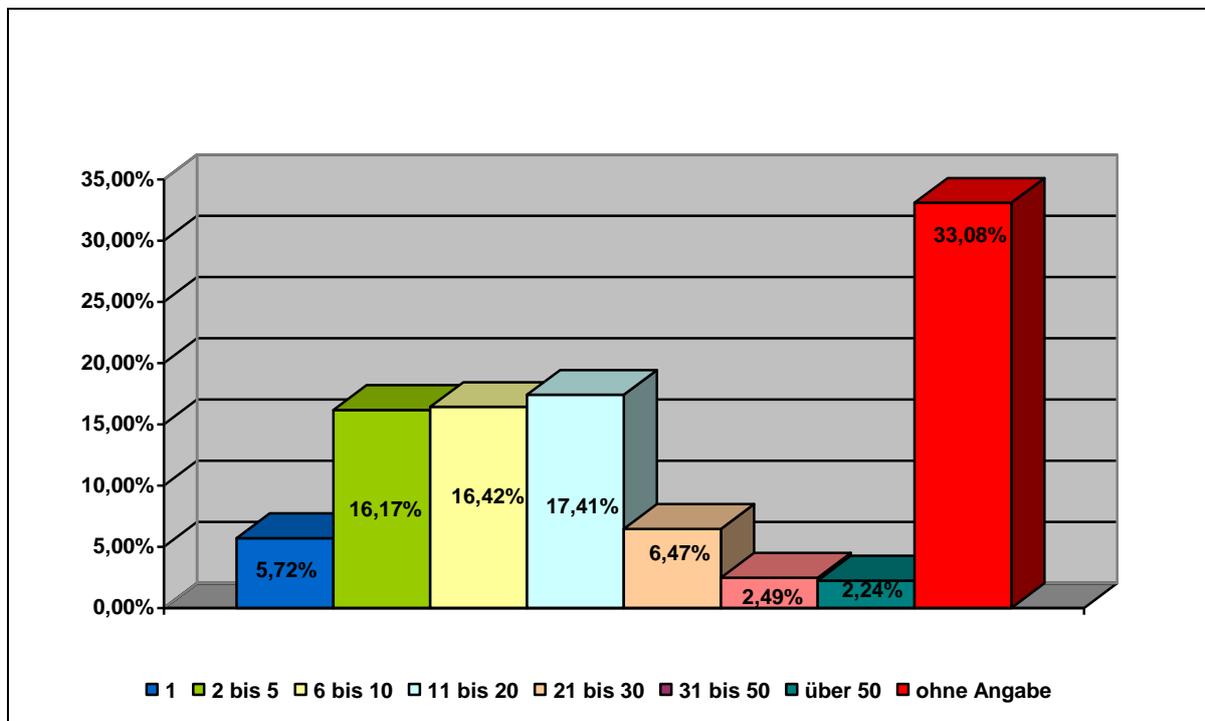
7.6 Überwiegende Einkommenssituation



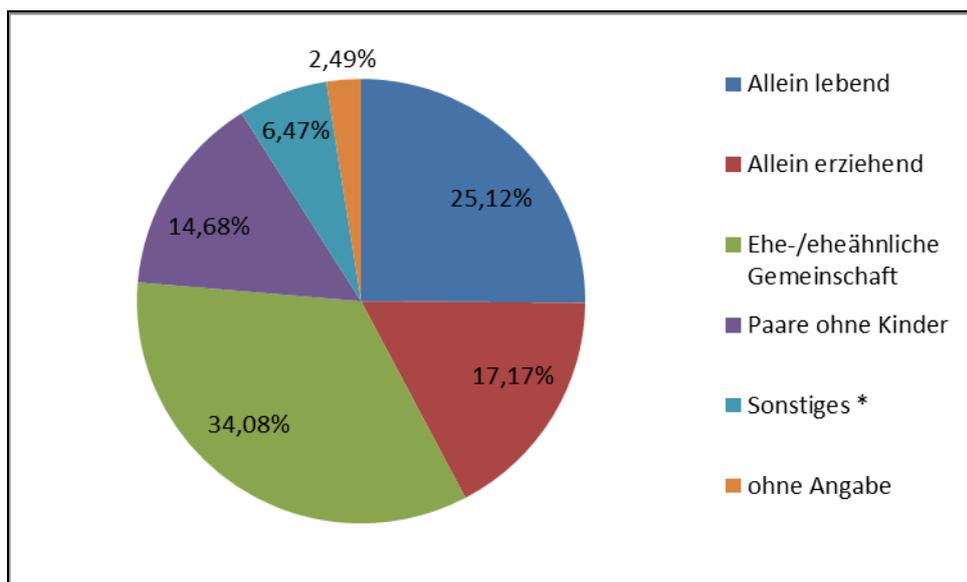
7.7 Überschuldungssituation



7.8 Gläubigerzahl



7.9 Familienstand / Lebensform



* sonstiges: Leben bei den Eltern, anderen Verwandten oder Freunden, in einer Einrichtung

7.11 Schuldenarten nach Häufigkeit der Nennung

Ämter/Behörden	865
Medien- und Kommunikationsfirmen	608
Versicherungen	486
Inkassobüros	448
Schulden bei Kreditinstituten (Raten- und Überziehungskredit, Hypothekenkredit)	427
Groß- und Einzelhandel	305
Versandhäuser	176
Energie	166
Mietschulden	137
Schulden bei Rechtsanwälten/Ärzten	135
Schulden bei Freunden und Verwandten	100
Finanzamt	61
Schulden aus Unterhaltszahlungen	49
Geldstrafen	35

7.12 Überschuldungsursachen/Hauptgrund:

Unwirtschaftliche Haushaltsführung	14,43%
Seelische/körperliche Erkrankung; Suchterkrankung	11,44%
Trennung/Scheidung/Tod des Partners	9,45%
Gescheiterte Selbständigkeit	7,46%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Mithaftung	7,46%
Arbeitslosigkeit	6,72%
Längerfristiges Niedrigeinkommen	3,73%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung	2,74%
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	1,99%
Unfall	1,74%
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	1,49%
Unzureichende Kredit-oder Bürgschaftsberatung	0,75%

Es gibt häufig einen Hauptauslöser für Verschuldung, jedoch mehrere begleitende Faktoren. **Signifikante Nebengründe nach Häufigkeit der Nennung:**

Längerfristiges Niedrigeinkommen	123
Arbeitslosigkeit	120
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	87
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	69

7.13 Beratungsinhalte

Schuldnerschutz/ZPO	82,34%
Haushaltsführung/Haushaltsplanung	55,47%
Arbeit/Beruf/Ausbildung	51,99%
Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation	51,74%
Wohnen	49,25%
Persönlichkeit/Partnerschaft/Fam./Bezieh.	48,51%
Insolvenzordnung	47,76%
Leben an der Pfändungsfreigrenze	43,53%
Körperliche und seelische Gesundheit	31,59%
Regulierungsplan/Begrenzung d. Schuldenanst.	26,12%

7.14 Abschluss von Beratungen

Schulden außergerichtlich reguliert	19 Fälle
Schulden gerichtlich reguliert	0 Fälle
Verbraucher-InsO beantragt	63 Fälle
Weitervermittlung an andere Beratungsstellen/Rechtsanwalt	13 Fälle
Abbruch der Beratung durch Klient	51 Fälle
Regel-InsO beantragt	2 Fälle
Sonstiges (z.B. Umzug, Klient kommt alleine zurecht, usw.)	114 Fälle

VIII. Aussichten/Neuerungen 2018

Die Verlagerung der Förderung der Insolvenzberatung auf die Kommunen ist in greifbarer Nähe. Mit der Zusammenlegung der Schuldner- und Insolvenzberatung soll eine kundenorientierte, schnelle und effiziente Beratung in Bayern geschaffen werden. Derzeit wird die Insolvenzberatung noch vom Freistaat Bayern gefördert und für die Finanzierung der Schuldnerberatung ist die Kommune zuständig. Mit der geplanten Gesetzesänderung soll die Insolvenzberatung an die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden delegiert werden. Den Kommunen werden die durch die Übertragung entstehenden Kosten vollständig erstattet. Der Gesetzentwurf zur Delegation liegt bereits vor. Es bleibt abzuwarten, wann das Gesetz in Kraft tritt und welche konkreten Auswirkungen sich auf die Arbeit und Finanzierung für unsere Beratungsstelle ergibt.

IX. Pressespiegel

- Straubinger Tagblatt, 06.01.2017: „Von der Not, ständig jonglieren zu müssen“
- Straubinger Tagblatt, 14.11.2017: „Übermäßig überschuldet?“
- Süddeutsche Zeitung, 04.12.2017: „Kleine Summen können ein Leben blockieren“